

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Einstellungsbehörde vom 24. Juni 2015, ihren Zeitbedienstetenvertrag nicht über den 31. Dezember 2015 hinaus zu verlängern, aufzuheben;
- die Entscheidung der Einstellungsbehörde vom 20. Januar 2016, mit der ihre Beschwerde vom 15. September 2015 gegen die oben genannte Entscheidung zurückgewiesen wurde, aufzuheben;
- den ihr entstandenen materiellen Schaden zu ersetzen, der vorläufig nach billigem Ermessen mit 119 787 Euro beziffert wird;
- ihr Schadensersatz in Höhe von 30 000 Euro für den erlittenen immateriellen Schaden zuzusprechen;
- dem CPVO die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 2. Mai 2016 – ZZ/Kommission**(Rechtssache F-23/16)**

(2016/C 251/59)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi und T. Martin)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Ersatz des materiellen Schadens, den der Kläger durch die geltend gemachte Verzögerung bei der Organisation des Neueinstufungsverfahrens 2013 erlitten haben soll

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Beklagte zum vollständigen Ersatz des Schadens zu verurteilen, den er durch die bei der Organisation des Neueinstufungsverfahrens 2013 festgestellte Verzögerung erlitten hat;
- der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 13. Mai 2016 – ZZ/Kommission**(Rechtssache F-24/16)**

(2016/C 251/60)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien**

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Moyses)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, mit der der Antrag des Klägers abgelehnt wurde, die Beklagte möge die ihm nach seinem Empfinden infolge seines Ausscheidens bei der Kommission im Jahr 2000 zustehenden finanziellen Ansprüche neu berechnen